

Rümlang, 30. August 2019

Herr
Renato Harlacher
Präsident Schützenrat EASV
Oberdorfstrasse 2a
8153 Rümlang

Antrag an den Schützenrat EASV vom 23. November 2019

- **Die Stellung kniend aufgelegt – bisher Ausnahmestellung – sei für alle Alterskategorien als offizielle Schiessstellung zuzulassen und das Schiess- und Festreglement des EASV mit Wirkung ab 01.01.2020 entsprechend anzupassen.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Schützenräte

Der Mitgliederschwund beim Eidg. Armbrustschützenverband hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Trotz intensiven Bemühungen ist die Gewinnung neuer Mitglieder aus den Jungschützenkursen gering. Personen im Erwachsenenalter sind anhand der jetzigen Bestimmungen nur schwer für das Armbrustschiessen zu gewinnen. Deswegen wurde an der Schützenratstagung 2018 beschlossen, den Vorschlag der Arbeitsgruppe «Aufbruch beim EASV» - das Auflageschiessen sei für den Breitensport frei zu geben - weiter zu verfolgen.

Die neu bestellte Arbeitsgruppe aus je 2 Vertretern der Unterverbände und der Eidg. Veteranenvereinigung - unter dem Vorsitz des Eidg. Schützenmeisters – unterbreitet nach mehreren Sitzungen mit sehr intensiv und teilweise kontrovers geführten Diskussionen den Antrag.

Erläuterungen und Ergänzungen zum Antrag

- Die Stellung kniend aufgelegt wird als offizielle Schiessstellung für alle Schützinnen und Schützen eingeführt, ohne Alterslimiten. (siehe Art. 3.1 und Art. 6.3)
- Die Stellung stehend erfährt keine Änderung, bleibt weiterhin stehend frei.
- Die Stellung sitzend frei oder sitzend aufgelegt bis zum 60. Altersjahr, gilt als Ausnahmestellung und bedingt einen Stellungsausweis. (siehe Art. 6.4)
- Im Spitzensport/Internationale Wettkämpfe (Nationalmannschaft) sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei zugelassen. (siehe Art. 6A.1)

- Im Leistungssport/Nationale Wettkämpfe sind an namentlich bekannten Final-Wettkämpfen nur die Stellungen stehend frei und kniend frei zugelassen. (siehe Art. 6A.2)
- Im Breitensport/Schützenfeste sind alle Stellungen zugelassen. Ausnahmen sind im Schiessplan bezeichnet. (siehe Art. 6A.3)
- Die Kranzlimiten erfahren keine Änderungen, also keine höhere Punktzahl für die Stellung kniend aufgelegt.
- Es müssen keine separaten Ranglisten für die Stellung kniend aufgelegt erstellt werden. Es bleibt dem Fest-Veranstalter überlassen, dies aber trotzdem zu machen.
- Die Platzbreite für den Schützen muss auf dem Boden markiert sein. (siehe Art. 2.1.4)
- Das Schiess- und Festreglement EASV wird entsprechend angepasst. (siehe Beilage)

Anmerkungen:

- Die Stellung kniend aufgelegt nur für eine gewisse Alterslimite zu bewilligen ist kompliziert und aufwändig und entspricht nicht dem gesetzten Ziel neue Mitglieder zu gewinnen und Schützen mit Problemen zu halten.
- Es ist nicht anzunehmen, dass eine grössere Anzahl Schützen zur Stellung kniend aufgelegt wechseln wird und darum die Auswirkungen auf die Ranglisten in einem kleineren Rahmen bleiben werden. Deshalb auch keine Änderungen bei den Kranzlimiten.
- Die Rangierung erfährt keine Änderung, weiterhin Stellung frei vor aufgelegt.
- Es soll weiterhin die Stellung kniend frei gefördert werden.
- Das Reglement in Bezug auf die Stellung kniend aufgelegt soll in den nächsten drei Jahren keine Änderungen erfahren (ausser es gibt gravierende Mängel).
- In diesen drei Jahren soll erfasst und ausgewertet werden wie sich die Stellung kniend aufgelegt entwickelt und auswirkt, wie stark sie genutzt wird.
- Die Schiess-technische Kommission EASV (STK) soll nach drei Jahren die Auswertung vornehmen und falls nötig und sinnvoll Änderungen beantragen.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag erhoffen die Mitglieder der Arbeitsgruppe (René Eschmann und Patrick Jost, BKAV; Stefan Haag und Urs Heeb, OASV; Roland Ravelli und Andreas Häberli, TASV; Roland Bachofner und Christian Hefti, ZKAV; Hans Felber und Thomas Koch, ZSAV; Paul Dummermuth und Wendel Forrer, VV EASV) und Renato Harlacher, Eidgenössischer Schützenmeister, dem Mitgliederschwund entgegenwirken zu können.

Im Namen der Arbeitsgruppe

Renato Harlacher
Leiter Arbeitsgruppe

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01

Neue Version: 30.08.2019

Anhang für Abkürzungen	Anhang für Abkürzungen
EASV Eidgenössischer Armbrustschützenverband	EASV Eidgenössischer Armbrustschützenverband
UV Unterverband	UV Unterverband
STK Schiess – Technische - Kommission	STK Schiess – Technische - Kommission
A Aktive	A Aktive, ab 21 Jahre
J Junioren 17 – 20 Jahre	E Elite, 21 - 59 Jahre
JJ Jugend 8 – 16 Jahre	J Junioren, 17 – 20 Jahre
NAWU Nachwuchs	JJ Jugend, 8 – 16 Jahre
V Veteranen	NAWU Nachwuchs, 8 – 20 Jahre
EV Ehren – Veteranen	S Senioren, 55 – 59 Jahre
AVB Allgemeine Versicherungsbedingungen	V Veteranen, 60 – 69 Jahre
IAU Internationale Armbrustschützen Union	EV Ehren-Veteranen, ab 70 Jahre
ISSF International Shooting Sport Federation	VV EASV Veteranen Vereinigung EASV
USS Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine	ESO Eidgenössischer Schiessoffizier
	AVB Allgemeine Versicherungsbedingungen
	IAU Internationale Armbrustschützen Union
	ISSF International Shooting Sport Federation
	SO Swiss Olympic Association
	USS USS Versicherungen Genossenschaft

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01


Neue Version: 30.08.2019

2.1.4	Standort der Schützen (Ständeabmessungen) 30m und 10m Anlagen Platzbedarf je Schütze mind. 100 cm Breite und 120 cm Tiefe. Stabiler, erschütterungsfreier Fussboden für den Standort der Schützen. 10m Anlage Ein Podest für das Kniend – Schiessen sollte vorhanden sein. Richtgrösse: Höhe: 40 cm, Breite 95 cm, Länge 100 bis 120 cm. Das Podest muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein und erschütterungsfrei auf dem Fussboden stehen.	2.1.4	Standort der Schützen (Ständeabmessungen) 30m und 10m Anlagen Platzbedarf je Schütze mind. 100 cm Breite und 120 cm Tiefe. Stabiler, erschütterungsfreier Fussboden für den Standort der Schützen. Die Platzbreite für den Schützen muss auf dem Boden markiert sein.
Art. 3	Stützen und Hilfsmittel für das aufgelegt Schiessen	Art. 3	Stützen und Hilfsmittel für das aufgelegt Schiessen
3.1	Allgemeine Bestimmungen Stützen dürfen als Hilfe für die Kategorien Jugend und Ehrenveteranen, sowie für Schützen mit entsprechend gültigem EASV Stellungs-Ausweis eingesetzt werden. Diese Bestimmung gilt für 30m und 10m stehend und kniend.	3.1	Allgemeine Bestimmungen Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schiessen und dazu die erlaubten Stützen und Hilfsmittel verwenden. Das Spannen der Armbrust, das Entfernen des Pfeils und das Wechseln des Scheibenkartons muss selbständig ausgeführt werden können. Ausgenommen Nachwuchs-Schützen bis 16 Jahre. Beim Lösen des Schiessbüchleins muss erklärt werden, in welcher Stellung geschossen wird. Es müssen alle Stiche in der gleichen Stellung geschossen werden.
3.1.1	Festmontierte zur Standausrüstung gehörende Stützen dürfen benutzt werden.		
3.1.2	Eine vom Schützen mitgebrachte Stütze muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.	3.1.2	Eine vom Schützen mitgebrachte Stütze (von der STK genehmigt) muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.
3.1.3	Die Stütze darf das Zielen und die Beweglichkeit der Armbrust in keiner Weise beeinträchtigen.		
3.1.4	Der Rücklauf (Rückschlag) der Armbrust darf weder durch die Stütze noch durch die Hilfsmittel aufgefangen werden.		
3.1.5	Hilfsmittel sind: - die Verbindungsteile (Auflageteil und Bolzen) zwischen Stütze und Armbrust. - Zusätzlicher Handgriff am Schaft	3.1.5	Hilfsmittel sind: - die Verbindungsteile (Auflageteil und Zapfen) zwischen Stütze und Armbrust. (Art. 3.2.2.2) - Zusätzlicher Handgriff am Schaft

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01


Neue Version: 30.08.2019

Art. 6	Stellung des Schützen		
6.1	<p>Stellung kniend</p> <p>5 9 6 8</p>  <p>7 Ellenbogen Brüstung (bei 10m, Ladebank)</p> <p>2 3 4 1 Bei der Kniendstellung darf sich der Schütze nirgends anlehnen oder aufstützen. Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt. Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbst aus der Scheibe entfernen kann.</p> <p>Bildbeschreibung (vorhergehende Seite)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Distanzmarke darf mit einem Fuss berührt werden. 2. Ein Fuss muss unter dem Gesäss platziert werden. 3. Der Schütze darf 3 Kissen bzw. 1 Ristrolle und 1 Kissen benutzen. Sie dürfen unter dem Rist und unter dem Gesäss beliebig platziert werden. 4. Unter dem Knie ist eine Unterlage zum Schutz gegen Schmutz gestattet. 5. Das Einklemmen der Schiessjacke zwischen Absatz und Gesäss ist nicht gestattet. 6. Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert. Der übliche Trag- oder Amerikanerriemen darf dabei um den Stützarm geschlauft werden. Polsterungen des Riemens sind nicht gestattet. Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben. Die Benützung eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt. 7. Die Spitze des Ellenbogens darf nicht mehr als 100mm über das Knie hinausragen und nicht mehr als 150mm hinter dem Knie aufgesetzt werden. 8. Dreipunktanschlag (stehend, kniend). Die den Abzug bedienende Hand bzw. Pistolengriff dürfen weder den 	6.1	<p>Stellung kniend, frei</p> <p><i>Zwei neue Bilder, einmal von rechts und einmal von links, erstellen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schütze muss frei knien und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen. - Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt. - Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden. - Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann. - Die Distanzmarke darf mit einem Fuss berührt werden. (Nr. 1) - Ein Fuss muss unter dem Gesäss platziert werden. (Nr. 2) - Der Schütze darf 3 Kissen bzw. 1 Ristrolle und 1 Kissen benutzen. (Nr. 3) - Sie dürfen unter dem Rist und unter dem Gesäss beliebig platziert werden. (Nr. 3) - Unter dem Knie ist eine Unterlage zum Schutz gegen Schmutz gestattet. (Nr. 4) - Das Einklemmen der Schiessjacke zwischen Absatz und Gesäss ist nicht gestattet. (Nr. 5) - Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert. (Nr. 6) - Der übliche Trag- oder Amerikanerriemen darf dabei um den Stützarm geschlauft werden. (Nr. 6) - Polsterungen des Riemens sind nicht gestattet. - Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben. - Die Benützung eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt. - Die Spitze des Ellenbogens des Stützarms darf nicht mehr als 100mm über das Knie hinausragen und nicht mehr als 150mm hinter dem Knie aufgesetzt werden. (Nr. 7) - Dreipunktauflage ist nicht erlaubt. (Nr.8) - Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff dürfen weder den Stützarm noch den verwendeten Riemen berühren (Dreipunktauflage). (Nr. 8)

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01

Neue Version: 30.08.2019

	<p>Stützarm noch den verwendeten Riemen berühren (Dreipunktauflage). Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben. 9. Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind verboten. 10. Anschlag. Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind verboten.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben. (Nr. 8) - Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt. (Nr. 9) - Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt. <p>Bildbeschreibungen auf der vorhergehenden Seite.</p>
<p>6.2</p>	<p>Stellung stehend</p>  <p>Handstütze oder Schafthöhenausgleich Ladebank (bei 30m, Brüstung) Distanzmarke</p>	<p>6.2</p>	<p>Stellung stehend, frei</p> <p><i>Zwei neue Bilder, einmal von rechts und einmal von links, erstellen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schütze muss frei stehen und darf mit keinem Bekleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen in Berührung kommen und darf sich nirgends anlehnen oder aufstützen. - Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt. - Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden. - Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann. - Die Fussspitze darf die Distanzmarke berühren. - Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert. - Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben. - Die Benützung einer Handstütze oder eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt. - Die den Abzug bedienende Hand bzw. Pistolengriff dürfen weder den Stützarm noch den verwendeten Riemen berühren (Dreipunktauflage). - Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben. - Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt. -

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01

Neue Version: 30.08.2019

			<ul style="list-style-type: none"> - Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt. <p>Bildbeschreibungen auf der vorhergehenden Seite.</p>
6.2.1	Bei der Stehendstellung muss der Schütze absolut frei stehen und darf mit keinem Bekleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen in Berührung kommen. Die Fussspitze darf die Distanzmarke berühren.		
6.2.2	Die Benützung einer Handstütze oder eines Schafthöhen-ausgleichs ist erlaubt. Die Punkte aus Art. 6.1, Nr. 8 bis 10 sind ebenfalls vorgegeben.		
		6.3	<p>Stellung kniend, aufgelegt</p> <p><i>Zwei Bilder von der korrekten Stellung kniend, aufgelegt, einmal von rechts und einmal von links Bilder von falscher Handhabung (z.B. Stütze halten, etc.)</i></p> <p>Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schiessen. Dazu darf die Armbrust auf den in Art. 4 beschriebenen Stützen und Hilfsmittel aufgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die verwendeten Stützen/Auflagen müssen von der Schiess-technischen Kommission (STK) bewilligt sein (Art. 4). - Die vom Schützen mitgebrachte Stütze muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden. - Die in den Schiessständen fest montierten Stützen dürfen benützt werden. - Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden. - Das Umfassen der Abzugshand ist nicht erlaubt. - Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stützarm berührt werden. - Der Stützarm darf auf dem Knie aufgestützt werden. <p>Im weiteren gelten die Bestimmungen der Stellung kniend, frei (Art. 6.1)</p>
6.3	Ausnahmestellungen	6.4	Ausnahmestellungen
	Alle Stellungen, die von den unter Art. 6.1 oder 6.2 beschriebenen abweichen, gelten als Ausnahmestellung. Wenn nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen dieser Artikel auch für die Ausnahmestellungen. Alle Ausnahme-stellungen bedingen ein selbständiges Spannen der Armbrust und ein selbständiges		Alle Stellungen, welche von denen in Art. 6.1, 6.2, 6.3, abweichen gelten als Ausnahmestellungen und benötigen einen vom Eidgenössischen Schützenmeister ausgestellten Stellungsausweis. Der Stellungsausweis ist der Standaufsicht vor dem Schiessen unaufgefordert vorzuweisen.

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01

Neue Version: 30.08.2019

	Entfernen des Pfeils.		Alle Ausnahmestellungen bedingen ein selbständiges Spannen der Armbrust und Entfernen des Pfeils.
6.3.1	Stellung aufgelegt Schiessen In der Stellung „Aufgelegt“ wird die Armbrust mit den im Art. 3 beschriebenen Stützen und Hilfsmitteln aufgestützt.		
6.3.1.1	Die Kategorien Jugend JJ, Ehrenveteranen EV, Schützen mit entsprechendem gültigem EASV Stellungs-Ausweis dürfen aufgelegt schiessen.	6.4.1	Stellung sitzend, frei <i>Zwei Bilder von der korrekten Stellung, einmal von rechts und einmal von links</i> <i>Bilder von falscher Handhabung (z.B. Stütze halten, etc.)</i> Für die Stellung sitzend frei wird ein niedriger Schemel verwendet. Dabei wird eine stabile Position im Sitzen alleine oder in Kombination mit dem Knie am Boden eingenommen. Der Arm der Abzugshand darf nicht auf das Bein abgestützt werden. Im weiteren gelten die Bestimmungen von Art. 6.1 (Stellung kniend frei).
6.3.1.2	Die Stütze muss so platziert werden, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.		
6.3.1.3	Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden. Das Umfassen der Abzugshand ist verboten. Ein Halten der Stütze ist verboten. Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stützarm berührt werden.	6.4.2	Stellung sitzend, aufgelegt <i>Zwei Bilder von der korrekten Stellung, einmal von rechts und einmal von links</i> Für die Stellung sitzend aufgelegt wird ein niedriger Schemel verwendet. Dabei wird eine stabile Position im Sitzen alleine oder in Kombination mit dem Knie am Boden eingenommen. Der Arm der Abzugshand darf nicht auf das Bein abgestützt werden. Im weiteren gelten die Bestimmungen von Art. 6.3 (Stellung kniend aufgelegt).
6.3.1.4	Der Arm der Abzugshand darf nicht auf das Bein abgestützt werden.		
6.3.1.5	Das Benutzen des Riemens ist erlaubt.	6.4.3	Schützen ab dem 60. Altersjahr dürfen in der Stellung sitzend schiessen und benötigen dazu keinen Stellungsausweis
6.3.2	Stellung sitzend Schiessen Für die Stellung „Sitzend“ wird ein niedriger Schemel verwendet. Dabei		

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01		Neue Version: 30.08.2019	
	wird eine stabile Position im Sitzen alleine oder in Kombination mit dem Knie am Boden eingenommen.		
6.3.2.1	Ehrenveteranen, Veteranen (ab dem 60. Altersjahr) dürfen die Stellungen „Sitzend“ einnehmen.		
6.3.2.2	Durch die Sitzendstellung dürfen die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.		
6.3.3	Stellungsausweis	6.5	Stellungsausweis
6.3.3.1	Schützen, die in der Ausführung der vorgeschriebenen Stellung behindert sind, können beim Eidg. Schützenmeister um einen Stellungsausweis nachsuchen.		Schützen, die in der Ausführung der vorgeschriebenen Stellung (Art. 6.1, 6.2, 6.3) behindert sind, können beim Eidgenössischen Schützenmeister um einen Stellungsausweis nachsuchen.
6.3.3.2	Dem Gesuch für einen Stellungsausweis sind folgende Angaben und Unterlagen beizulegen: - Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) - 1 Passfoto - Vereinszugehörigkeit - Arztzeugnis mit genauen Angaben über die Einschränkung und deren voraussichtlichen Dauer.	6.5.1	Dem Gesuch für einen Stellungsausweis sind folgende Angaben und Unterlagen beizulegen: - Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) - 1 Passfoto - Vereinszugehörigkeit - Arztzeugnis mit genauen Angaben über die Einschränkungen und deren voraussichtlichen Dauer
6.3.3.3	Im Stellungsausweis sind die zugebilligten Erleichterungen sowie die Gültigkeitsdauer vermerkt.	6.5.2	Im Stellungsausweis sind die zugebilligten Ausnahmen sowie die Gültigkeitsdauer vermerkt.
6.3.3.4	Der Schütze muss seinen Stellungsausweis vor dem Schiessen unaufgefordert dem Standchef vorweisen.	6.5.3	Der Schütze muss seinen Stellungsausweis vor dem Schiessen unaufgefordert dem Standchef vorweisen.
6.3.4	Ehrenveteranen und Jugendschützen Ehrenveteranen und Jugendschützen müssen beim Lösen des Schiessbüchleins erklären, ob sie aufgelegt oder frei schießen. Es müssen alle Stiche in der gleichen Stellung geschossen werden.		
6.3.5	Einschränkungen bezüglich Ausnahmestellungen Die nachstehenden Wettkämpfe stehen nur den Schützen ohne Ausnahmestellungen offen: - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten - andere Schiessanlässe gemäss Schiessplan		

Änderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01		Neue Version: 30.08.2019	
6.4	Betreuer	6.6	Betreuer
6.4.1	Hinter dem Schützen ist ein Betreuer zugelassen, sofern der Schiessbetrieb nicht gestört wird. Dem Betreuer sind folgende Punkte untersagt: Spannen der Armbrust, Pfeil auflegen, Pfeil aus der Scheibe entfernen, Scheibenkartons wechseln, das Halten bzw. Berühren der Armbrust im Anschlag	6.6.1	Hinter dem Schützen ist ein Betreuer zugelassen, sofern der Schiessbetrieb nicht gestört wird. Dem Betreuer sind folgende Punkte untersagt: Spannen der Armbrust, Pfeil auflegen, Pfeil aus der Scheibe entfernen, Scheibenkartons wechseln, das Halten bzw. Berühren der Armbrust im Anschlag
6.4.2	Von dieser Regelung ausgenommen sind: - Nachwuchsausbildung (aufgelegt Schiessende) - Nachwuchs-GM (aufgelegt Schiessende)	6.6.2	Von dieser Regelung ausgenommen sind: - Nachwuchsausbildung (aufgelegt Schiessende) - Nachwuchs-GM (aufgelegt Schiessende)
6.4.3	Bei folgenden Wettkämpfen sind Betreuer nicht gestattet: - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten - andere Schiessanlässe gemäss Schiessplan Die Benützung von privaten Windmessern gem. Art. 2.1.8 ist in diesen Fällen erlaubt.	6.6.3	Bei folgenden Wettkämpfen sind Betreuer nicht gestattet: - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten - andere Schiessanlässe gemäss Schiessplan Die Benützung von privaten Windmessern gem. Art. 2.1.8 ist in diesen Fällen erlaubt.
		Art. 6A	Zugelassene Stellungen an Wettkämpfen
		6A.1	Spitzensport / Internationale Wettkämpfe
			An internationalen Wettkämpfen (Nationalmannschaft) sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt sowie weiteres gem. Reglement IAU.
		6A.2	Leistungssport / Nationale Wettkämpfe
			An nationalen, vom EASV organisierten, Final-Wettkämpfen sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt. <ul style="list-style-type: none"> - Gemischte Mannschaftsmeisterschaft - Gruppenmeisterschaft 10m - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten - Schweizermeisterschaft 10m und 30m - Ständematch - Swiss-Cup - Swiss-Trophy - Verbändefinal - Und weitere im Schiessplan bezeichnete Wettkämpfe

Aenderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01	Neue Version: 30.08.2019
-----------------	--------------------------

		6A.3	Breitensport / Schützenfeste
			An Schützenfesten aller Kategorien und Unterverbands-Internen Wettkämpfen sind alle Stellungen erlaubt. - Ausnahmen sind im Schiessplan oder den Schiessreglementen der Unterverbände bezeichnet.
Art. 7.1	Schiessen mit Warner	Art. 7.1	Schiessen mit Warner
	Vor dem Schiessbeginn hat der Schütze dem Warner sein Schiessbüchlein oder sein Standblatt vorzulegen. Er selbst ist für		Vor dem Schiessbeginn hat der Schütze dem Warner sein Schiessbüchlein oder Standblatt sowie den Stellungsausweis vorzulegen. Er selbst ist für
Art. 9.4	Standaufsicht	Art. 9.4	Standaufsicht
9.4.1	Überwachung von Art. 8 (bei Auswertung im Büro entfällt die Resultatwertung)		
9.4.2	Visierung aller Resultate (bei Auswertung im Büro, Visierung der beschossenen Scheiben).		
9.4.3	Die Einhaltung und Kontrolle der Vorschriften		
9.4.4	Die sofortige Erledigung von Reklamationen oder Beanstandungen, die den Schiessbetrieb und die Schiessregeln betreffen.		
9.4.5	Bei Fehlverhalten wird gemäss Art. 1.3.2 vorgegangen		
		9.4.6	Kontrolle, dass im Standblatt/Schiessbüchlein die richtige Schiessstellung, frei oder aufgelegt, eingetragen ist.
		9.4.7	Bei Ausnahmestellungen Kontrolle des Stellungsausweises.

Änderungen im Schiess- und Festreglement betreffend die Schiessstellung Kniend aufgelegt

Ausgabe 2017-01	Neue Version: 30.08.2019
-----------------	--------------------------

Art.14.4	Kranzlimiten	A	J	JJ frei	Art.14.4	Kranzlimiten	E / A frei	J frei	JJ frei
14.4.1	Distanz 30m kniend	JJ aufgel. EV aufgel.	V	EV frei	14.4.1	Distanz 30m kniend	aufgelegt. alle Kategorien	V frei	EV frei
	6 Schuss	50	49	48		6 Schuss	50	49	48
	10 Schuss	85	83	81		10 Schuss	85	83	81
	20 Schuss	170	166	162		20 Schuss	170	166	162
	30 Schuss	255	249	243		30 Schuss	255	249	243
	60 Schuss					60 Schuss			
	- kl. Meisterschaft	510	498	486		- kl. Meisterschaft	510	498	486
	- gr. Meisterschaft	550	538	526		- gr. Meisterschaft 550	538	526	
14.4.2	Distanz 30m stehend	JJ aufgel.	V	EV frei	14.4.2	Distanz 30m stehend	JJ aufgel.	V	EV frei
14.4.3	Distanz 10m stehend	JJ aufgel. EV aufgel.	V	EV frei	14.4.3	Distanz 10m kniend	aufgelegt. alle Kategorien	V frei	EV frei
	10 Schuss	84	82	80		10 Schuss	88	86	84
	20 Schuss	168	166	162		20 Schuss	176	172	168
	40 Schuss					40 Schuss			
	- kl. Meisterschaft	336	328	320		- kl. Meisterschaft	352	344	336
	- gr. Meisterschaft	346	338	330		- gr. Meisterschaft	362	354	346
	60 Schuss					60 Schuss			
	- kl. Meisterschaft	504	492	480		- kl. Meisterschaft	528	516	504
	- gr. Meisterschaft	519	507	495		- gr. Meisterschaft	543	531	519
14.4.4	Distanz 10m kniend	JJ aufgel. EV aufgel.	V	EV frei	14.4.4	Distanz 10m stehend	JJ aufgel. EV aufgel.	V	EV frei
	10 Schuss	88	86	84		10 Schuss	84	82	80
	20 Schuss	176	172	168		20 Schuss	168	166	162
	40 Schuss					40 Schuss			
	- kl. Meisterschaft	352	344	336		- kl. Meisterschaft	336	328	320
	- gr. Meisterschaft	362	354	346		- gr. Meisterschaft	346	338	330
	60 Schuss					60 Schuss			
	- kl. Meisterschaft	528	516	504		- kl. Meisterschaft	504	492	480
	- gr. Meisterschaft	543	531	519		- gr. Meisterschaft	519	507	495